

232/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend Stellungnahme der Europäischen Kommission zum österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung

Im September 1999 wurde das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung für die Periode 2000 - 2006 in Brüssel eingereicht. Nach einer ersten Überprüfung hat die Kommission wesentliche Mängel festgestellt;

- Mängel und Lücken in Planung und Durchführung von Monitoring, Kontrolle Sanktionen und Evaluierung
- die Ex - Ante - Evaluierung ist begrenzt auf eine bestimmte Kategorie von Maßnahmen und deckt nicht eine Bewertung der Gesamtstrategie
- es fehlen die Ergebnisse über Konsultationen mit den damit verbundenen zuständigen Behörden und Verantwortlichen
- Insbesondere gibt es unzureichende Informationen über Ergebnisse von Beratungen mit den Umweltbehörden und - organisationen. Im Hinblick auf das Gesamtkonzept mit dem Ziel einer nachhaltigen und ökologisch orientierten ländlichen Entwicklung werden diese Konsultationen als wesentliche Elemente des Programmes für die ländliche Entwicklung erachtet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche konkreten Schritte sind zur Überarbeitung des Programmes geplant, um die von der Kommission vom 11.11.99 /VI/ 048445 angeführten Ergänzungs - und Änderungsvorschläge umzusetzen?
2. Welche konkreten Stellen und Organisationen waren bisher bei der Entwicklung des Programmes formell miteingebunden? Welche Umwelt - , Naturschutzbehörden und NGOs waren bisher bei welchen Programmteilen formal miteingebunden?
3. Was werden Sie unternehmen, um die angeführten Mängel der Kommission im Bereich Planung, Monitoring, Kontrolle, Sanktionen und Evaluierung zu beheben?
4. Werden Sie das gesamte Programm durch eine unabhängige ExpertInnen - Gruppe evaluieren, um die Zielgenauigkeit des Gesamtprogrammes zu prüfen und Lösungen für dargestellte Programm - Mängel aufzeigen zu lassen? Gibt es eine solche unabhängige ExpertInnengruppe schon und wenn ja, welche?

5. Wann und in welcher Form werden Sie Vertreterinnen des Natur - und Umweltschutzes (Behörden und NGOs), der Wasserwirtschaft, der Raumplanung, des Regionalmanagements einbinden? Wird dies im Rahmen des ÖPUL - Beirates oder eines erweiterten ÖPUL - Beirates erfolgen? Wenn nein, in welcher Form werden diese Stellen formell konsultiert?
6. Inwiefern werden Sie das Programm für den ländlichen Raum der Öffentlichkeit zugänglich und bekannt machen und auch eine ausreichende Information des Parlaments sicherstellen? Wird das Parlament noch vor Wiedereinreichung in Brüssel darüber informiert werden? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
7. Beim Programm für den ländlichen Raum geht es um ein Finanzierungsvolumen von 105 Mrd. öS insgesamt bzw. 15 Mrd. öS jährlich. Die nationale Finanzierung des eingereichten Programmes ist derzeit nicht gesichert, da der EU - Kofinanzierungs - anteil gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8. September 1999 nur 423 Mio. EUR bzw. 5,8 Mrd. öS beträgt. Das würde derzeit eine Erhöhung des österreichischen Finanzierungsbedarfs um 1,5 Mrd. öS (Bund und Länder) bedeuten. Wie beurteilen Sie diesen erhöhten Finanzierungsbedarf angesichts des Sparkurses der dzt. österreichischen Bundesregierung?
8. Bei der neuen Maßnahme „Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Grünlandflächen“ ist der Einsatz von 50 kg mineralischer Rein - Stickstoffmenge und zusammen mit dem Wirtschaftsdünger bis zu 180 kg Rein - N / Hektar und Jahr erlaubt. Wie argumentieren Sie den ökologischen Nutzen dieser Maßnahme hinsichtlich Artikel 23 (2) der EG - VO 1257/1999, der wie folgt lautet: „*Die Verpflichtungen bezüglich der Agrarumweltmaßnahmen gehen über die Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinne hinaus.*“?
9. In fast allen Grünlandförderungsvarianten wird relativ intensiveren Betrieben (> 0,5 RGVE) eine höhere Förderung je Hektar zugeteilt, als den extensiveren (< 0,5 RGVE). Wie argumentieren sie dies angesichts der Intentionen der EG - VO 1257/1999 wo es in Kapitel VI, Artikel 22 heißt: „*Ziel der Beihilfen ist es, (...) - eine umweltfreundliche Extensivierung der Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität zu fördern*“?
10. Wie erklären Sie, daß einer geringfügigen Erhöhung der Grünlandförderung um öS 450,- je Hektar für Bio - Betriebe mit mehr als 0,5 RGVE eine Prämienkürzung für extensivere Bio - Grünlandbetriebe um öS 800,- je Hektar gegenübersteht?
11. Wie rechtfertigen Sie die Anhebung der Düngergabewerte bei der Maßnahme „Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen“ um 10 kg Rein - N/Hektar bei Weizen, Roggen und Hafer und bei Gerste um 30 kg Rein - N/Hektar gegenüber den alten ÖPUL - Programmen?
12. Wie rechtfertigen Sie, daß Sie sich einerseits für den Biologischen Landbau deklarieren, jedoch in Ihrem Programm (außer bei ÖPUL und AIK) den Biologischen Landbau in keinem Punkt bevorzugt fördern?
13. Inwiefern stellen Sie eine ausreichende Dotierung des biologischen Landbaus im Finanzierungsansatz der Agrarumweltmaßnahmen sicher?
14. Inwiefern stellen Sie eine ausreichende Dotierung des Biologischen Landbaus im Finanzierungsansatz des Gesamtprogrammes außerhalb des ÖPUL sicher?